

Positionen des VKU zur Kommunalen Daseinsvorsorge

Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg
2026 – 2031





Die Kommunalwirtschaft hält das Land am Laufen – heute und morgen

Die kommunale Daseinsvorsorge erbringt grundlegende Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft. Kommunale Unternehmen wie Stadtwerke und Zweckverbände bilden das Rückgrat in der Energieversorgung, Wasser- und Abwasserwirtschaft, Abfallentsorgung, Stadtreinigung und beim Breitbandausbau. Zudem gewährleisten sie zentrale kommunale Angebote wie den öffentlichen Nahverkehr, moderne Mobilitätsdienste und öffentliche Bäder. Diese Unternehmen investieren auch dort, wo sich privatwirtschaftliche Anbieter zurückziehen oder erst gar nicht tätig werden – beispielsweise im ländlichen Raum. Klimaneutralität, die Anpassung an Extremwetter und das Schaffen von mehr Resilienz erfordern hohe Investitionen in lokale Lösungen. Für diese Herausforderungen benötigt die Kommunalwirtschaft verlässliche politische Rahmenbedingungen und Investitionssicherheit.

Investieren heißt Zukunft sichern: Kommunale Stärke braucht neue Wege

Bis 2030 werden für die Energiewirtschaft bundesweit 731 Mrd. EUR, für die Wasser- und Abwasserinfrastruktur bis 2045 sogar 800 Mrd. EUR notwendig sein. Hinzu kommt der für den Digitalstandort nach wie vor unerlässliche Glasfaserausbau. Bislang vorliegende Finanzierungsprodukte reichen für die notwendigen Investitionen nicht aus, ebenso wenig wie reine Aufgabenkritik. Investitionen in die kommunalen Infrastrukturen zahlen sich jedoch aus, denn sie sichern die Attraktivität des Standorts Baden-Württemberg. Wir wollen privates Kapital für diese Infrastrukturen gewinnen, gleichzeitig muss die öffentliche Hand weiterhin Eigentümerin der Infrastrukturen bleiben.

Wir benötigen...

- ein Umdenken in der Kommunalaufsicht und Anpassung an die Realität bei der Aufnahme von Kommunalkrediten. Kredite für Infrastrukturen schaffen volkswirtschaftliche Assets für Generationen.
- die passgenaue Bereitstellung von Eigenkapital, bspw. durch einen entsprechend ausgestalteten Energiewendefonds des Landes. Dieser Fonds bündelt Kapitalanlagen von privaten Investoren.
- ein Kreditprogramm des Landes, das Kommunen und Unternehmen langfristige und zinsgünstige Investitionsdarlehen zur Verfügung stellt. Qualifizierte Nachrangdarlehen können Eigenkapital stärken. Dafür benötigen wir einen passenden kommunalhaushaltsrechtlichen Rahmen.
- auf die zentralen Investitionsfelder zugeschnittene Förderprogramme, die es z.B. Banken durch Haftungsfreistellungen und Refinanzierungsmöglichkeiten erleichtern, langfristige Kredite zu gewähren.

Verlässlicher Rechtsrahmen anstelle von bürokratischen Wachstumsbremsen

Kommunale Unternehmen leiden unter einer Fülle an Vorschriften, Berichtspflichten und komplexen Förderverfahren. Detaillierte Vorschriften und energiewirtschaftliche Regulierung binden (ohne hin knappes) Personal und Kapital. So verzögern sich Energiewende und die Modernisierung der Infrastruktur. Die Landespolitik muss hier mit hoher Priorität gegensteuern.

Wir benötigen...

- eine Reduktion überkomplexer Vorgaben (z.B. Datenschutz, ISO 27001, AGG). Über den Bundesrat muss die Landesregierung anstoßen, dass aus einer bremsenden Bürokratie praxisnahe Leitlinien im Sinne einer positiv begleitenden Ermöglichungsverwaltung werden.
- beschleunigte und digitalisierte Planungs- und Genehmigungsverfahren.
- einfach zu handhabende Förderprogramme und realistische Bewilligungszeiträume.
- Nachweispflichten nur dort, wo sie Transparenz schaffen und Missbrauch verhindern, etwa bei der Verwendung öffentlicher Fördermittel.
- auf Dauer angelegte und verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen, damit langfristige Investitionen kalkulierbar bleiben. Die Branche benötigt gesetzliche Stabilität und Planungssicherheit.
- eine Verwaltung, die auf allen staatlichen Ebenen als moderner Dienstleister mit einem Blick für Chancen statt nur Risiken agiert und Investitionen in Infrastrukturen wohlwollend begleitet. Für eine solche Behördenkultur bedarf es entsprechender Schulungsangebote und Sensibilisierungen. Verwaltungsleitungen müssen entsprechend strategisch handeln.
- keine über EU-Regelungen hinausgehende länderspezifische Vorgaben („gold plating“).



Infrastrukturen sind die Lebensadern von Bevölkerung und Wirtschaft.

Unsere Impulse für die Energiewirtschaft

- Zur Integration Erneuerbarer Energien müssen die Verteilnetzbetreiber stärker in die Ausbauplanung der Erneuerbaren einbezogen werden. Diese strategische Landesaufgabe muss durch vereinfachte Genehmigungsprozesse unterstützt werden.
- Das dezentrale Energiesystem der Zukunft ist auf eine dezentrale Struktur in den Verteilnetzen angewiesen, nicht zuletzt aus Gründen der Versorgungssicherheit. Die neue Landesregierung muss sich wo immer möglich für den Erhalt dieser Struktur einsetzen.
- Die Landesregierung muss Wärmenetze kommunikativ mehr unterstützen. Der Aufbau einer Regulierung wird den notwendigen Ausbau der Wärmenetze eher bremsen.
- Mittels Technologieoffenheit, einem beschleunigten Ausbau der entsprechenden Infrastruktur sowie der Nutzung bestehender Gasnetze muss eine breite Verfügbarkeit von klimaneutralem Wasserstoff erreicht werden.
- Mit lokalen Biogas-Clustern können bestehende Erdgasnetze umweltfreundlich weiter genutzt werden. Das Land muss solche volkswirtschaftlich sinnvollen Projekte aktiv unterstützen.
- Für Gebäude ohne Netzanschluss sollen dezentrale Lösungen wie Wärmepumpen und solarthermische Anlagen stärker unterstützt werden. Doppelförderungen darf es nicht geben.
- Um erneuerbare Wärme aus Tiefengeothermie nutzbar zu machen, sind länderübergreifend einheitliche bergrechtliche Auflagen und Auslegungen des Bundesberggesetzes notwendig. Zudem sollten in Baden-Württemberg die Genehmigungsverfahren stärker standardisiert und digitalisiert werden.
- Die Landesregierung soll den Emissionshandel im Bund und in der EU überall konsequent unterstützen, wo er eine unmittelbare verursachergerechte Steuerungsfunktion hat.

Unsere Impulse für die Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft

- Basierend auf den Daten aus dem Masterplan Wasserversorgung soll ein digitales Wasserportal BW aufgesetzt und weiterentwickelt werden. Sensible Informationen zur kritischen Infrastruktur müssen dabei dem höchsten Schutz unterliegen.
- Entwicklung eines Zielnetzes BW 2050, das den klimatischen und infrastrukturellen Herausforderungen Rechnung trägt. Sicherung der ortsnahe Wasserversorgung und kooperativer Ausbau durch Ortswasserversorger, Gruppenwasserversorger und Fernwasserversorger. Das Umweltministerium muss eine koordinierende Rolle einnehmen.
- Flächendeckender Aufbau redundanter Systeme. Eine entsprechende Förderung durch das Land ist ein zentrales Anliegen für die Zukunft der Wasserversorgung.

- Wasserrechte für die öffentliche Trinkwasserversorgung sollen als unbefristete Bewilligung erteilt werden. Hilfsweise soll eine Befristung von 30 Jahren auf 100 Jahre ausgedehnt werden, um den langen Planungs- und Investitionszyklen gerecht zu werden. Ein Eingriffsrecht des Landes nach § 18 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wäre weiterhin gegeben.
- Befreiung von der Genehmigungspflicht für reine Erneuerungsmaßnahmen an der Bestandsinfrastruktur.
- Spürbare Beschleunigung behördlicher Genehmigungsverfahren und Stärkung der unteren Wasserwirtschaftsverwaltung. Reduktion und Verlässlichkeit der behördlichen Auflagen.
- Der verfassungsrechtliche Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung muss konsequent umgesetzt und gestärkt werden.

Unsere Impulse für die Bäder

- Beteiligung des Landes an den Kosten der Bereitstellung von Wasserflächen für das Schulschwimmen durch Betriebskostenzuschüsse.
- Flexibilisierung und Weiterentwicklung der Ausbildung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, um bspw. den Quereinstieg zu erleichtern. Das zuständige Regierungspräsidium soll sich konstruktiv an der Suche nach neuen Wegen der Ausbildung und Personalgewinnung beteiligen.





Unsere Impulse für den Digitalstandort

Mehr Sichtbarkeit, mehr Wirkung: Warum BW ein Digitalministerium braucht...

Das Land sollte ein eigenes Digitalministerium einrichten, um die Digitalisierung ressortübergreifend, sichtbar und strategisch voranzutreiben. Derzeit liegt die Zuständigkeit im Innenministerium – eine Lösung, die organisatorisch funktioniert, aber der politischen Bedeutung der digitalen Transformation nicht gerecht wird. Ein eigenständiges Ministerium würde ein klares Signal senden, die Sichtbarkeit erhöhen und die Koordination zwischen Bildung, Wirtschaft, Verwaltung und Infrastruktur verbessern.

Digitale Zukunft Baden-Württembergs sichern

Laut Breitbandatlas liegt der Glasfaserausbau (FTTB/H) bei privaten Haushalten in Baden-Württemberg bei lediglich 29,8 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 42,9 %. Besonders in ländlichen Regionen des Landes ist die Versorgung mit Gigabit-Internet weiterhin unterdurchschnittlich. Um die digitale Zukunft Baden-Württembergs zu sichern, sind gezielte Maßnahmen erforderlich.

Dazu zählen:

Engpass Netzebene 4 (NE4) auflösen

Der Abschnitt vom Hausübergabepunkt bis zur Wohnung (NE4) kann oft mangels Zugangs des Telekommunikationsunternehmens nicht erschlossen werden. Nachrangig zu Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft empfiehlt sich ein konditioniertes Recht zum erstmaligen Vollausbau von Mehrfamilienhäusern mit FTTH. Ergänzende Förderansätze wie Gutscheine für die Inhouse-Verkabelung und die Integration der NE4 in Förderprogramme stiften weiteren Mehrwert.

Wettbewerb um Erstausbau fördern

Strategischer Überbau von Glasfasernetzen, der auf beträchtlicher Marktmacht gründet, gefährdet faire Marktbedingungen. Deshalb fordern wir die Einführung einer nicht-öffentlichen Ausbauliste bei der Bundesnetzagentur mit 12-monatiger Sperrfrist für Glasfaserausbaumaßnahmen des betreffenden Unternehmens in den Zielgebieten.

Zeitnahe und diskriminierungsfreie Kupfer-Glas-Migration

Die Kupfer-Glas-Migration hat einem klaren Phasenmodell zu folgen. Das Initiativrecht liegt dabei bei der Telekom als Kupfernetzeigentümerin, bei anderen Glasfaser ausbauenden Unternehmen sowie bei der Bundesnetzagentur. In der entscheidenden Phase 1 erfolgt die Migration freiwillig, indem Endkunden und Wholesale-Nachfrager von sich aus verfügbare Glasfaserprodukte in Anspruch nehmen. Phase 2 sieht bei einem hohen Glasfaserausbaugrad die Ankündigung der Kupferabschaltung vor; zugleich wird die Vermarktung neuer DSL-Produkte gestoppt („Commercial Closure“), gemäß einem Regulierungskonzept der Bundesnetzagentur. In Phase 3 wird das Kupfernetz technisch und zeitlich geregelt abgeschaltet, flankiert durch umfassende Verbraucherinformation und die Umstellung auf Glasfaser-Vorleistungsprodukte, vorbehaltlich eines positiven Antragsverfahrens zur Außerbetriebnahme des DSL-Netzes.

Impressum / Kontakt

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Landesgruppe Baden-Württemberg
Königstraße 4 | 70173 Stuttgart
+49 711 22 93 1770
lg-bw@vku.de

Gestaltung und Realisation

VKU Verlag GmbH | Corporate Media
www.vku-verlag.de

Bildnachweis

© Aliaksandr Antanovich/istockphoto.com (Titel)
© Heng Heng – Al Stock/stock.adobe.com (S. 2)
© reisezielinfo/stock.adobe.com (S. 2)
© Eisenlohr/istockphoto.com (S. 3)
© Varos/stock.adobe.com (S. 4)
© Peter/stock.adobe.com (S. 4)
© Gorodenkoff/stock.adobe.com (S. 5)
© RioPatuca Images/stock.adobe.com (S. 5)

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

In Baden-Württemberg sind 218 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Baden-Württemberg leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 2,2 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von mehr als 25 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für rund 40.000 Beschäftigte.